



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2026/007

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	17.03.2026	öffentlich	6.4.			

Kita Glasin: Erneuerung der Elektroanlage mit Folgeleistungen
Einleitung von Vergabeverfahren: Ausschreibung Los 1 - Roh- und
Ausbauarbeiten

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 12.09.2024 wurde eine Förderung für die Erneuerung der E-Anlage mit Folgeleistungen gemäß ILERL M-V beantragt. Einer Zuwendung mit einem Förderhöchstbetrag von 740.463,82 € (Förderhöhe 90%) wurde mit Bescheid vom 05.11.2025 durch den Landkreis NWM, FB Regionalentwicklung zugestimmt.

Der Bewilligungszeitraum (Fertigstellung, inkl. Abrechnung) für die Baumaßnahme endet am 31.12.2026. Für die Bauzeit wird auf dem angrenzenden Flurstück eine Mobilkita (Containeranlage) errichtet. Der Umzug der Kitanutzer erfolgt Ende April, so dass ein Baubeginn für Anfang Mai geplant ist. Folglich ist die Vergabe von Bauleistungen erforderlich.

Die geschätzte Auftragssumme für die (gesamten) Bauleistungen des Vorhabens liegen unterhalb des EU-Schwellenwertes von 5.404.000,- € (netto). Somit kann das Los 1 – Roh- und Ausbauarbeiten im Nationalen Vergabeverfahren, gemäß §3 VOB/A ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist zulässig.

Die Kostenberechnung für das Los 1 – Roh- und Ausbauarbeiten liegt bei 61.337,06 € (brutto) und umfasst u.a. Mauer-, Putz,- und Abbrucharbeiten.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des §38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung zum Los 1 – Roh- und Ausbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme zur Erneuerung der Elektroanlage in der Kita „Gänseblümchen“ mit Folgeleistungen. Die Vergabe erfolgt in Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 2 VOB/A.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung 2025/2026 im Produktsachkonto: 36505.52310001 (Ergebnishaushalt) 36505.72310001 (Finanzhaushalt) berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Ute Marx
Bürgermeisterin